



Telefon: 04231-8111  
E-Mail: diex@ktn.gde.at  
Zahl: 031-D/9539/2021  
Bezug: Flächenwidmungsplan

Diex, am 04.01.2022

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

## KUNDMACHUNG

1/2022

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/1995, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex ist folgender Antrag auf Umwidmung eingelangt und wird dieser hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

**4/2021** Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 1478 m<sup>2</sup>  
**Parzellen Nr.:** 631, 635, 636, 639, 642, 1327, 647, KG 76312 Haimburgerberg  
**Widmung von:** Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
**Widmung in:** Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Gemäß §§ 13 und 15 des K-GplG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur allgemeinen Einsicht auf.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister:

*Anton Napetschnig*  
Anton Napetschnig

Angeschlagen am: - 5. Jan. 2022

Abgenommen am: \_\_\_\_\_